

## 3.93 Selbstbestimmt & diskriminierungsfrei!

Beschluss des BDKJ-Hauptausschusses vom 16. Dezember 2022

- 1 Der BDKJ als Dachverband der katholischen Kinder- und Jugendverbandsarbeit  
2 unterstützt die Bundesregierung in ihrem Vorhaben, das menschenfeindliche, diskriminierende und  
3 in Teilen verfassungswidrige Transsexuellengesetz abzuschaffen und durch ein zeitgemäßes  
4 Selbstbestimmungsgesetz zu ersetzen. Wir bewerten diesen gesellschaftspolitischen Fortschritt als  
5 längst überfällig. Er ist ein wichtiger Meilenstein für die Rechte von queeren Personen und die  
6 Gleichstellung der Geschlechter in ihrer Vielfalt, für die wir uns als Verband in Gesellschaft und  
7 Kirche schon lange einsetzen.
- 8 Wir halten fest, dass die Pläne für das Gesetz in Form der Eckpunkte, entgegen der laut werdenden  
9 Kritik, keine Gefahr für Kinder und Jugendliche oder eine Form der Indoktrinierung darstellen.  
10 Vielmehr wird das Selbstbestimmungsgesetz vor allem dazu beitragen, dass Menschen in ihrer  
11 Identitätsfindung leben und sein können, wie sie leben möchten und sind - gerade auch Kinder und  
12 Jugendliche.
- 13 Wir wissen, dass Kinder und Jugendliche Expert\*innen ihrer Selbst sind. Unser Anspruch ist es, die  
14 Stimme von Kindern und Jugendlichen zu stärken und jungen Menschen auch institutionell  
15 eigenständige Entscheidungen zu ermöglichen. Daher begrüßen wir die bisherigen Planungen,  
16 Jugendlichen ab 14 Jahren die Möglichkeit zu geben, selbst die Änderungserklärung gegenüber dem  
17 Standesamt abzugeben. Wir kritisieren jedoch, dass dies nur mit Einverständnis der  
18 Sorgeberechtigten oder einem Familiengericht erfolgen kann. Kinder unter 14 Jahren können nach  
19 den derzeitigen Plänen diese Erklärung nicht selbst abgeben und sind bei der Antragstellung auf ihre  
20 Sorgeberechtigten angewiesen. Wir sind überzeugt, dass Kinder und Jugendliche unabhängig ihres  
21 Alters für sich selbst einstehen können und dass Altersgrenzen willkürlich gesetzt sind. Das Recht  
22 auf Selbstbestimmung gilt nicht erst mit 14 oder 18 Jahren, sondern für alle Menschen  
23 gleichermaßen und somit auch für alle Kinder und Jugendlichen. Sorgeberechtigte dürfen Kinder  
24 und Jugendliche nicht fremdbestimmt an der Bestimmung ihrer Geschlechtsidentität hindern. Diese  
25 Haltung wünschen wir uns für das Selbstbestimmungsgesetz.
- 26 Weiterhin stellt der Weg über ein Familiengericht eine Hürde dar, die von Jugendlichen kaum  
27 überwunden werden kann und nur mit einem sehr großen Einsatz persönlicher Ressourcen zu  
28 schaffen ist. Auch hier muss das Gesetz eine möglichst barrierearme Lösung vorsehen. Außerdem  
29 gehört zu einer konsequenten Haltung der Selbstbestimmung sich der Verhinderung dieser sowie  
30 Maßnahmen, die Menschen schädigen, entgegenzustellen. Zu diesen gehören auch die sogenannten  
31 Konversionstherapien. Diese müssen vom Gesetzgeber für Menschen jeden Alters verboten werden.
- 32 Leider beobachten wir, dass die gesellschaftliche Stimmung in Bezug auf das geplante Gesetz  
33 gezielt von trans\*feindlichen Positionen und rechten Stimmen beeinflusst wird, die Unbehagen und  
34 Ängste schüren sowie Fehlinformationen verbreiten. Beispielsweise hat das angedachte  
35 Selbstbestimmungsgesetz nichts mit medizinischen Eingriffen zu tun, sondern will lediglich den  
36 Personenstand regeln. Auch aus einigen katholischen Kreisen nehmen wir dahingehende  
37 menschenfeindliche Äußerungen wahr. Dieser Stimmungsmache und Queerfeindlichkeit stellen wir  
38 uns konsequent entgegen.



- 1 Der BDKJ-Hauptausschuss beauftragt den Bundesvorstand, sich politisch für eine Ausgestaltung und
- 2 Beschlussfassung des Selbstbestimmungsgesetzes entsprechend unserer Position zu engagieren.
- 3 Insbesondere wird der Bundesvorstand damit beauftragt:
  - 4 • im Rahmen der Lobbyarbeit in Politiker\*innengesprächen auf unsere Forderungen zu
  - 5 verweisen,
  - 6 • das Thema entsprechend in den DBJR einzubringen,
  - 7 • die laufenden Entwicklungen auf den Social-Media-Kanälen des BDKJ solidarisch zu
  - 8 begleiten,
  - 9 • eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf vorzunehmen und
  - 10 • sich kirchenpolitisch für die Selbstbestimmung von trans\*Personen einzusetzen